

Externer Auftraggeber (PM)

Wechseln zu:[Navigation](#), [Suche](#)

Dieser Artikel erfüllt die [GlossarWiki-Qualitätsanforderungen](#) **nur teilweise**:

Korrektheit: 5
(vollständig
überprüft)

Umfang: 1
(zu gering)

Quellenangaben:
1
(fehlen großteils)

Quellenarten: 4
(sehr gut)

Konformität: 4
(sehr gut)

1 Definition ([Wolfgang Kowarschick|Kowarschick])

Ein externer Auftraggeber eines [Projektes](#) ist ein [Auftraggeber](#), der einem anderen Unternehmen angehört, als der [Auftragnehmer](#), dem die Realisierung des Projektes übertragen wurde.

Zwischen einem externen Auftraggeber und seinem Auftragnehmer besteht ein gesetzlich geregeltes Vertragsverhältnis, für das die einschlägigen Gesetze wie **BGB** und **HGB** in vollem Umfang gelten.

2 Quellen

[Auftraggeber \(PM\)](#)

Kategorien:

[Glossar](#)

[Projektmanagement](#)

Diese Seite wurde zuletzt am 2. Juni 2013 um 15:40 Uhr bearbeitet.

Inhalt verfügbar unter [CC BY-NC-SA 4.0](#), falls [Dokument nach dem 5. 3. 2011](#) erstellt wurde, sonst [CC BY-SA DE 3.0](#).

